

Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Wolfenbüttel in der Fassung des Beschlusses des XVII. gewählten Kreistages vom 22.04.2013 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 Ziffer 4 wird die Angabe „mehr als 4.000 m“ geändert in mehr als 7.000 m“.
2. § 2 Abs. 2 Ziffer 5 wird ergänzt um „mit Ausnahme der Schülerinnen und Schüler nach Ziffer 6.“; die Angabe „mehr als 4.000 m“ wird geändert in „mehr als 7.000 m“.
3. Es wird folgende Ziffer 6. neu eingefügt:
„ Für Schülerinnen und Schüler der Berufseinstiegsschulen und der ersten Klassen von Berufsfachschulen, soweit die Schülerinnen und Schüler diese ohne Sekundarabschluss I – Realschulabschluss – besuchen mehr als 4.000 m“
4. Der bisherige § 2 Abs. 2 Ziffer 6 wird Ziffer 7 und die Angabe „mehr als 4.000 m“ geändert in „mehr als 7.000 m“.
5. In § 10 wird das Datum „01.08.2013“ durch das Datum „01.08.2015“ ersetzt und das Datum „14.07.1997“ ersetzt durch das Datum „22.04.2013“.